


| | | |
|--|--|---|
| Straßenbauverwaltung : LBM Worms | |  |
| Straße : L 425 | Station : 0+050,00 bis 0+220,00 | |
| L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseinganges | | |
| PROJIS-Nr. : 4200026673-502 | | |

Planfeststellung

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG der Konflikte und landschaftspflegerischen Maßnahmen

| | |
|--|--|
| aufgestellt:10/10/2023  stv. Dienststellenleiterin | |
| | |

| Konflikte | | | | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | | | | | |
|--|---|---|---------------------------------|---|--------------|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Nr. | Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Bau- km BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen | | Nr. | Lage, Bau-km | Beschreibung der Maßnahme | Umfang der Maßnahme | Bemerkungen |
| | | | Verlust | Beeintr. | | | | | |
| K 1.1 | Versiegelung von biologisch aktiver Fläche durch die geplanten Umbaumaßnahmen → Veränderung von Bodenstrukturen → erhöhter Oberflächenwasserabfluss | BKM1 0+090 – 0+115 li 0+160 – 0+200 re+li | ca. 165 m ² | | 1.1 A | BKM1 0+090 – 0+195 li | Entsiegelung befestigter Flächen zu Vegetationsfläche durch die Neuplanung des Straßenverlaufs | ca. 605 m ² | Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes |
| K 1.2 | Teilversiegelung (Versiegelung bereits teilbefestigter Flächen bzw. Umwandlung bislang unbefestigter Flächen zu verdichtetem Bankett) durch die Umbaumaßnahmen Anrechnung des halben Flächenansatzes: (270 m ² / 2 = 135 m ²) → s.o. | BKM1 0+085 – 0+220 re+li | ca. 135 m ² | | 1.2 A | BKM1 0+090 – 0+210 li | Teilentsiegelung (Umwandlung teilbefestigter Fläche zu Vegetationsfläche) Angerechnet wird der halbe Flächenansatz: 250 m ² : 2 = 125 m ² | ca. 125 m ² | |
| gesamt: ca. 300 m ² | | | | gesamt: ca. 730 m ² | | | | | |
| ca. - 430 m ² (Mehr-Entsiegelung) | | | | | | | | | |

| Konflikte | | | | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | | | | | |
|------------|--|--|---|---|--------------|---------------------------------------|---|---|--|
| Nr. | Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Bau- km BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen | | Nr. | Lage, Bau-km | Beschreibung der Maßnahme | Umfang der Maßnahme | Bemerkungen |
| | | | Verlust | Beeintr. | | | | | |
| K 2 | Verlust von Gehölzbeständen im Straßenseitenraum durch den Straßenumbau <input type="checkbox"/> 2 Obstbäume (Ø 30 cm, Ø 15 cm) <input type="checkbox"/> 1 Eiche (Ø 15 cm) <input type="checkbox"/> 1 Gebüschstreifen (ca. 105 m²) <input type="checkbox"/> 1 Obststrauch → Verlust von Lebensraum insbesondere für Vögel (Bruthabitat, Ansitzwarte, Ruhestätte, Nahrungshabitat) durch Verlust der Gehölzhecke → Potentielles Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG → Verlust von gliedernden Landschaftsstrukturen | <u>BKM1</u> 0+090 re 0+105 li 0+165 - 0+205 re | 3 St. Laubbäume ca. 105 m² Gebüschstreifen 1 St. Obststrauch | | 2.1 V | <u>BKM1</u> siehe Eingriffsbereich | Rodung und Rückschnitt von Gehölzen sowie Baufeldräumung am Dalheimer Flutgraben (Entfernen der Vegetation) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.) | siehe Eingriffsumfang | Vermeidung von Beeinträchtigungen, Störungen und Verlusten hinsichtlich der Vogelwelt Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG |
| | | | | | 2.2 A | <u>BKM1</u> 0+095 - 0+175 li | Anpflanzung von standortheimischen Laubbaum-Hochstämmen und mehrreihigen ortstypischen Strauchhecken Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß Plandarstellung im Bereich der entsiegelten Fläche | 6 St Laubbaum-Hochstämmen ca. 150 m² Strauchhecken | Wiederherstellung von entfallendem Gehölzbestand Schaffung von Lebensraum und Vernetzungsstrukturen sowie Überflughilfen Gliederung des Straßenraumes und Aufwertung des Landschaftsbildes |
| K 3 | Verlust von Gräser- und Kräuterfluren im Straßenseitenraum durch den Straßenumbau → Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten | <u>BKM1</u> 0+085 - 0+220 re+li | ca. 400 m² Gräser- und Kräuterfluren | | 3 A | <u>BKM1</u> 0+090 - 0+195 li | Entwicklung einer arten- und blütenreichen Grünfläche im Bereich der entsiegelten Fläche Ansaat mit krautreicher, autochthoner Saatgutmischung | ca. 650 m² extensiv gepflegte Grünfläche | Schaffung von Lebensraum Wiederherstellung von Vegetationsflächen |

| Konflikte | | | | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | | | | | |
|------------|--|--------------------------------|---------------------------------|--|------------|--------------------------------|--|------------------------------|--|
| Nr. | Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Bau- km BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen | | Nr. | Lage, Bau-km | Beschreibung der Maßnahme | Umfang der Maßnahme | Bemerkungen |
| | | | Verlust | Beeintr. | | | | | |
| K 4 | <p>Gefährdung von Gehölzbestand während des Baubetriebes durch potenzielle Beschädigungen infolge der Nähe zum Baufeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1 Sommerlinde (Ø 50 cm) <input type="checkbox"/> 1 Walnuss (mehrstämmig: 5 x Ø 20 cm) <input type="checkbox"/> 1 Spitzahorn (Ø 30 cm) <input type="checkbox"/> 1 Feldahorn (Ø 20 cm) <input type="checkbox"/> 1 Silber-Pappel (Ø 30 cm) <input type="checkbox"/> 1 Esche (Ø 20 cm) <input type="checkbox"/> 1 Obstbaum (Ø 40 cm) <input type="checkbox"/> ca. 70 lfd. m Strauchhecke <p>→ potenzielle Beeinträchtigung der Vitalität bis hin zum Verlust der Gehölze</p> <p>→ Beschädigungen von Gehölzen v.a. im Wurzelbereich (Vitalitätsverlust, Beeinträchtigung der Standsicherheit)</p> <p>→ potenzieller Verlust von Lebensraum</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> | BKM1 0+060 – 0+220 re+li | | <p>7 St. Laubbäume ca. 70 lfd. m Strauchhecke</p> | 4 V | BKM1 siehe Eingriffsbereich | <p>Schutz der Gehölze während des Baubetriebes gem. RAS-LP4</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggfs. Rückschnitt / fachgerechtes Aufasten von Gehölzen im Bereich des Baufeldes zur Herstellung des Lichtraumprofils - Stammschutz, Wurzelschutz - kein Befahren und keine Lagerung im Bereich der Wurzelhorizonte - keine Auffüllungen und Abgrabungen im Umfeld des Stammes - Durchführung der Bauarbeiten im Wurzelhorizont der gefährdeten Gehölze per Handschachtung; Durchführung fachgerechter Wurzelbehandlungen | siehe Eingriffsumfang | Sicherung und Erhalt ökologisch oder landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände |

| Konflikte | | | | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | | | | | |
|------------|--|------------------------|---------------------------------|--|--------------|--------------------------------|---|---------------------|---|
| Nr. | Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Bau- km BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen | | Nr. | Lage, Bau- km | Beschreibung der Maßnahme | Umfang der Maßnahme | Bemerkungen |
| | | | Verlust | Beeintr. | | | | | |
| K 5 | <p>Potenzielle Beeinträchtigung des Fließgewässers "Dalheimer Flutgraben" infolge der Baumaßnahmen mit Erneuerung und Verlängerung des Straßendurchlasses</p> <p>→ temporäre Beeinträchtigung der Habitatqualität der für die Baumaßnahme beanspruchten (kleinflächigen und überwiegend bereits befestigten) Bereiche von Ufer und Sohle während der Bauarbeiten mit potenzieller Beeinträchtigung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Mikro- und Makrofauna)</p> <p>→ Verdichtung und Veränderung des Gewässerumfeldes infolge der Bautätigkeit</p> <p>→ potenzielle Schadstoffeinträge (z.B. durch Baumaschinen oder Baumaterialien) während des Baubetriebes, ggfs. Eintrag von z. B. Sediment oder Erdmaterial</p> <p>→ Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion infolge der Verlängerung des Durchlasses (um ca. 2,5 m)</p> <p>→ vollständiger Verlust der Vegetation im Baufeld zur Herstellung der Baugrube</p> <p>→ Eingriffe in das Bodengefüge im Umfeld des Gewässers und Ufers zur Herstellung der Baugrube</p> | BKM1 0+110 re+li | | <p>Bauarbeiten im Bereich von Gewässerufer und -sohle</p> <p>(ca. 25 lfd.m)</p> | 5.1 A | BKM1 siehe Eingriffsbereich | <p>Möglichst naturnahe bzw. strukturreiche Ausbildung von Gewässerufer und -sohle im durch die Baumaßnahmen beanspruchten Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung der neuen, strukturreichen Gewässersohle ohne Befestigung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit - Ausbildung der Uferbereiche außerhalb des Durchlasses ohne Befestigung - keine Verringerung der lichten Höhe und Weite des Durchlassbauwerkes - Entwicklung der wiederherzustellenden Uferbereiche durch Sukzession; ggfs. Erstsansaat mit krautreicher Mischung - Durchführung der Arbeiten während möglichst trockenen oder gefrorenen Bodenverhältnissen, um Verdichtungen des Gewässerufers und -umfeldes so weit wie möglich zu vermeiden | ca. 25 lfd.m | Wiederherstellung ökologisch sensibler und wertvoller Strukturen |
| | | | | | 5.2 A | BKM1 0+110 li | <p>Offenlegung / Renaturierung eines Teilstücks des derzeit verrohrten Gewässerabschnittes im Bereich der bestehenden Verschwenkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der Verrohrung von ca. 17 lfd.m auf ca. 7 lfd.m - möglichst naturnahe Ausbildung des neuen Bachbettes mit breiter Sohle (ggfs. wechselnde Sohlbreiten) und möglichst geringer, ggfs. wechselnder Uferneigung - Befestigung von Ufer oder Sohle nur wenn aufgrund Gefälle oder Erosion nicht vermeidbar und in möglichst naturnaher Ausbildung (nischenreiche Ausbildung) - Erstsansaat der Ufer mit gebietsheimischer, krautreicher und standortgerechter Saatgutmischung, weitere Entwicklung (ebenso wie Sohle) durch Sukzession - Durchführung der Bauarbeiten während möglichst trockenen Zeiten (wenn das Gewässerbett kein Wasser führt) | ca. 10 lfd.m. | Wiederherstellung ökologisch wertvoller Strukturen als Lebensraum und Vernetzungsstruktur Entspricht den Zielen des Landschaftsplanes zum FNP Rheinselz 2030: Entwicklung von Gewässer und gewässerbegleitender Vegetation |